

Preis- und Leistungsverzeichnis der Sparda-Bank Berlin eG

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr, soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten

Inhaltsverzeichnis

1	Sparkonto	2
2	Zinssätze für Einlagen	2
3	Privatkonto	2
3.1	Kontoführung	2
3.2	Kontoauszug	3
3.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	3
3.4	Zinssatz für Überziehungskredite (eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung)	3
4	Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden	3
4.1	Allgemeine Informationen zur Bank	3
4.2	Lastschriftverkehr	4
4.3	Bargeldauszahlung & -einzahlung	5
4.4	Kartengestützter Zahlungsverkehr	6
4.5	Überweisungsverkehr	7
4.6	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	12
5	Scheckverkehr für Privatkunden	13
5.1	Allgemein	13
5.2	Wertstellungen im Scheckverkehr	13
5.3	Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften	14
6	Kredite	14
6.1	Sonderleistungen im Kreditgeschäft	14
6.2	Avale	14
6.3	Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	14
7	Sonstiges	15
8	Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	16
	Fußnoten	17

1

Sparkonto**Allgemeine Entgelte**

Bereitstellung eines zusätzlichen Kontoauszuges auf Wunsch des Kunden (zzgl. Portokosten) ¹	0,00 EUR
Ausstellung einer Ersatz-Sparurkunde	0,00 EUR
Erstellung eines Nachdruckes von Anlagebestätigungen, Kontoauszügen und Kundenmitteilungen auf Verlangen des Kunden je Mitteilung <ul style="list-style-type: none"> • maschinell (soweit möglich) 	0,00 EUR
Sparbucheinzug durch ein anderes Kreditinstitut (Ausnahme Sparda-Banken) je Konto	7,50 EUR

2

Zinssätze für Einlagen

Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank Berlin eG dem Kunden den aktuellen Zinssatz mit. Darüber hinaus ist der aktuelle Zinssatz unter www.sparda-berlin.de und im Preisaushang einsehbar. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der Sparda-Bank Berlin eG bekannt gegeben.

3

Privatkonto

3.1

Kontoführung

	Free ²	DeinKonto	DeinKonto inkl. PlusPaket
Grundpreis monatlich	0,00 EUR	4,90 EUR	4,90 EUR
PlusPaket monatlich	-	-	4,00 EUR
SpardaVorteil ³ monatlich	minus 0,00 EUR bis minus 6,00 EUR	minus 0,00 EUR bis minus 6,00 EUR	minus 0,00 EUR bis minus 6,00 EUR
Einrichtung oder Änderung Daueraufträge	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisungen online ^{4,5}	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Überweisungen am Kundenselbstbedienungsterminal ^{4,5,6}	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR
Überweisungen beleghaft ^{4,5}	0,00 EUR	1,50 EUR	0,00EUR
Echtzeitüberweisungen online, am Kundenselbstbedienungsterminal oder beleghaft ^{5,6}	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Postalischer Überweisungsservice ⁷	-	-	0,00 EUR
Kontoinformation ⁸ – Nutzung elektronisches Postfach	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Kontoinformation ⁸ – Nutzung Kontoauszugsdrucker ⁶	0,00 EUR	monatlich ein Kontoauszug inkl., ab dem zweiten je 1,50 EUR	0,00 EUR
Kontoinformation ⁸ – Postversand je Kontoauszug/-mitteilung	Portokosten ¹	Portokosten ¹	monatlich ein Kontoauszug inkl., ab dem zweiten Portokosten ¹

3.2**Kontoauszug**

Zusendung der am Kontoauszugsdrucker nach 40 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszüge und auf gesondertes Verlangen im Einzelfall⁹

Portokosten¹

Erstellung eines Kontoauszugs-/Rechnungsabschlussduplicats auf Verlangen des Kunden

- maschinell (max. Aufbewahrungsfrist 10 Jahre)

0,00 EUR

Erstellung eines Nachdruckes von Anlagebestätigungen und Kundenmitteilungen auf Verlangen des Kunden je Mitteilung

0,00 EUR

3.3**Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen****Benachrichtigungsservice**

Versand von Kontoständen und Kontoumsätzen je Konto¹⁰

je SMS 0,19 EUR

Freigabeverfahren

- Nutzung SecureGo plus
- Nutzung Sm@rt-TAN plus¹¹

0,00 EUR

0,00 EUR

3.4**Zinssatz für Überziehungskredite (eingeräumte oder geduldete Kontoüberziehung)¹²**

Auf Anfrage teilt die Sparda-Bank Berlin eG dem Kunden den aktuellen Zinssatz mit. Darüber hinaus ist der aktuelle Zinssatz unter www.sparda-berlin.de und im Preisaushang einsehbar. Änderungen des Zinssatzes werden im Preisaushang der Sparda-Bank Berlin eG bekannt gegeben.

4**Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden****4.1****Allgemeine Informationen zur Bank****4.1.1****Name und Anschrift der Bank¹³**

Name der Bank (Zentrale):

Sparda-Bank Berlin eG

Straße:

Georgenstraße 23

PLZ/Ort:

10117 Berlin

Telefon:

030 42080420

Telefax:

030 42830370

Internet:

www.sparda-berlin.de

Hinweis: Zur Übermittlung von Aufträgen sind die mit der Bank vereinbarten Kommunikationswege wie z. B. das Online-Banking zu nutzen.

4.1.2**Zuständige Aufsichtsbehörde¹³**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn

4.1.3**Eintragung im Genossenschaftsregister¹³**

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Genossenschaftsregister 446 B

4.1.4**Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

4.1.5**Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

Für Bargeldauszahlungen und -einzahlungen an Geldautomaten der kontoführenden Bank ist jeder Tag, an dem der Geldautomat tatsächlich betrieben wird, ein Geschäftstag.

Für Echtzeitüberweisungen ist jeder Tag eines Jahres ein Geschäftstag.

4.1.6**Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Bank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Bank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Bank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

4.2**Lastschriftverkehr****4.2.1****SEPA-Basis-Lastschrift****4.2.1.1****Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag¹⁴ beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

4.2.1.2**Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung durch die Bank	1,89 EUR
Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer nichtautorisierten Lastschrift wegen Sperrvormerkung durch den Kunden	1,89 EUR
Unberechtigte Lastschriftrückgabe nach Ablauf der „Acht-Wochen-Frist“	15,00 EUR

4.3

Bargeldauszahlung & -einzahlung

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte für Bargeldauszahlungen werden

- nur dann berechnet, wenn sie im Auftrag des Kunden fehlerfrei durchgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit diese bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt sind (siehe 3 Privatkonto).

4.3.1

Bargeldauszahlung an eigene Kunden im eigenen Kreditinstitut

Bargeldauszahlung an eigene Kunden	am Geldautomaten
BankCard (girocard & Maestro – Debitkarte)	0,00 EUR
BankCard (girocard Debit Mastercard)	0,00 EUR
BasicCard (Visa – Debitkarte)	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
ClassicCard (Mastercard oder Visa – Kreditkarte)	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR

4.3.2

Bargeldauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)

BankCard (girocard & Maestro – Debitkarte) & BankCard (girocard Debit Mastercard)	am Geldautomaten
bei anderen Sparda-Banken im Inland	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am CashPool	0,00 EUR
bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz	0,00 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die ein direktes Kundenentgelt erheben können <ul style="list-style-type: none"> – Verfügungen im girocard-System in Euro – Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro 	Anfallende Gebühren erfahren Sie vor Bestätigung der Auszahlung über die Bildschirmanzeige. 7,50 EUR
bei inländischen KI und KI in der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶ , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können <ul style="list-style-type: none"> – Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Debit Mastercard/Maestro) in Euro 	7,50 EUR
bei KI in der EU ¹⁵ und der EWR-Staaten ¹⁶ in Fremdwährung	7,50 EUR
bei KI außerhalb der EU ¹⁵ und den EWR-Staaten ¹⁶	7,50 EUR
Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.	

BasicCard (Visa – Debitkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
(zzgl. 2,00% vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ¹⁵ und der EWR-Staaten ¹⁶)		
Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

ClassicCard (Mastercard oder Visa – Kreditkarte)	am Schalter	am Geldautomaten
im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,50 EUR	2,00 % vom Umsatz, mind. 5,00 EUR
(zzgl. 2,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz ¹⁷ bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU ¹⁵ und der EWR-Staaten ¹⁶)		
Ggf. werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet.		

4.3.3

Bargeldeinzahlung durch eigene Kunden im eigenen Kreditinstitut

Bargeldeinzahlung durch eigene Kunden	am Geldautomaten
BankCard (girocard & Maestro – Debitkarte)	0,00 EUR
BankCard (girocard Debit Mastercard)	0,00 EUR
BasicCard (Visa – Debitkarte)	Entfällt
ClassicCard (Mastercard oder Visa – Kreditkarte)	Entfällt

4.4

Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.4.1

Debitkarten

4.4.1.1

BankCard (girocard & Maestro) und BankCard (girocard Debit Mastercard)

- Hauptkarte (für Kontoinhaber) jährlich 0,00 EUR
- Karte für sonstige Verfügungsberechtigte jährlich 12,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden 0,00 EUR
- PIN-Nachbestellung 0,00 EUR

4.4.1.2

Digitale BankCard (girocard)

- Hauptkarte (für Kontoinhaber) jährlich 0,00 EUR
- Karte für sonstige Verfügungsberechtigte jährlich 0,00 EUR
- PIN-Nachbestellung 0,00 EUR

4.4.1.3

BasicCard (Visa)

- Hauptkarte jährlich 29,00 EUR
- Hauptkarte im Free-Konto jährlich 0,00 EUR
- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden inkl. PIN 0,00 EUR
- PIN-Nachbestellung 0,00 EUR
- Zustellung Kartenabrechnung (monatlich)
 - per Post Portokosten¹
 - per elektronisches Postfach 0,00 EUR
- Versand per Kurier (je nach Aufwand; soweit gesetzlich zulässig) 20,00 EUR

4.4.1.4

Virtuelle Mastercard Debitkarte (Apple Pay)

- Hauptkarte (nur für Kontoinhaber) jährlich 0,00 EUR

4.4.1.5

Sonstige Entgelte

- Auslandseinsatz¹⁷ beim Bezahl von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU¹⁵ und der EWR-Staaten¹⁶ 2,00 % vom Umsatz

4.4.2

Kreditkarten

4.4.2.1

ClassicCard (Mastercard oder Visa)

- Hauptkarte jährlich 29,00 EUR
- Zusatzkarte jährlich 29,00 EUR

Die Jahresgebühr reduziert sich mittels einer nachträglichen Gutschrift aufgrund des innerhalb von 12 Monaten generierten Jahresumsatzes im Handel.

Jahresumsatz im Handel (keine Barverfügungen)	Jahresbeitragsrückerstattung
5.000,00 EUR	29,00 EUR

- Ersatzkarte auf Wunsch des Kunden inkl. PIN 0,00 EUR
- PIN-Nachbestellung 0,00 EUR

4.4.2.2

Sonstige Entgelte

- Versand per Kurier (je nach Aufwand; soweit gesetzlich zulässig) 20,00 EUR
- Auslandseinsatz¹⁷ beim Bezahl von Waren und Dienstleistungen in Fremdwährung und/oder bei Zahlung in einem Land außerhalb der EU¹⁵ und der EWR-Staaten¹⁶ 2,00 % vom Umsatz
- Zustellung Kreditkartenabrechnung (monatlich)
 - per Post Portokosten¹
 - per elektronisches Postfach 0,00 EUR

4.4.3

Ausführungsfrist

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ¹⁶	max. ein Geschäftstag ¹⁴
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ¹⁶ in einer anderen EWR-Währung ²⁶⁶ als Euro	max. vier Geschäftstage ¹⁴
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) ¹⁶ unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

4.5

Überweisungsverkehr**Betragsgrenzen für Überweisungsaufträge**

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Guthabens auf dem Konto und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Höchstbeträge (zum Beispiel im OnlineBanking) vereinbart sind.

Der Kunde kann – im Rahmen der vereinbarten Höchstbeträge – ergänzend selbst einen separaten Höchstbetrag für Echtzeitüberweisungsaufträge festlegen. Dieser kann entweder pro Kalendertag oder pro Echtzeitüberweisungsauftrag festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden.

4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Euro oder in anderen EWR-Währungen²⁶

4.5.1.1 Überweisungsauftrag

4.5.1.1.1 Annahmefristen für Überweisungen

12:00 Uhr an Geschäftstagen¹⁴ der Bank

Bei Echtzeitüberweisungen gibt es keine Annahmefristen.

4.5.1.1.2 Ausführungsfristen

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁸	max. ein Geschäftstag ¹⁴
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. zwei Geschäftstage ¹⁴
Echtzeitüberweisungsauftrag ¹⁹	max. 10 Sekunden

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen²⁶

Belegloser Überweisungsauftrag ¹⁸	max. vier Geschäftstage ¹⁴
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage ¹⁴

4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweis:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Kontoführung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Privatkonto).

4.5.1.1.3.1

Überweisung in der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsmodalitäten in dem Kontomodell DeinKonto				
je Überweisung vom Zahlungskonto				
Überweisungsart	beleghafte Überweisung	Überweisung am Selbstbedienungs-Terminal ⁶	Überweisung per Online-Banking	bei formloser Erteilung ²⁰
Überweisung mit IBAN in Euro	1,50 EUR	1,50 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Überweisungsmodalitäten in den Kontomodellen DeinKonto inkl. PlusPaket sowie Free				
je Überweisung vom Zahlungskonto				
Überweisungsart	beleghafte Überweisung	Überweisung am Selbstbedienungs-Terminal ⁶	Überweisung per Online-Banking	bei formloser Erteilung ²⁰
Überweisung mit IBAN in Euro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	5,00 EUR
Echtzeitüberweisung mit IBAN in Euro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

4.5.1.1.3.2

Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland / Währung	Überweisungsbetrag		Konventionelle Abwicklung
EU ¹⁵ - / EWR-Staaten ¹⁶ in anderen EWR-Währungen ²⁶	bis zu 5.000,00 EUR	Provision	20,00 EUR
		Courtage	0,50 EUR
	bis zu 12.500,00 EUR	Provision	40,00 EUR
		Courtage	0,50 EUR
	über 12.500,00 EUR	Provision	80,00 EUR
		Courtage	0,50 EUR

4.5.1.1.4

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank

1,89 EUR

Bemühung der Bank zur Wiederbeschaffung von Überweisungen auf Kundenwunsch (zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig)²¹

- Überweisung mittels SEPA 25,00 EUR
- Überweisung mittels SWIFT 35,00 EUR

Dauerauftrag – Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden

- am Selbstbedienungsterminal 0,00 EUR
- beleghaft/beim Bankmitarbeiter 0,00 EUR

Dauerauftrag – Wiederaufnahme nach Aussetzung/Lösung auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR

4.5.1.2

Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und fehlerfrei durchgeführt wurde; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Gutschrift von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Konto).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungs-betrag	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment ²²
Überweisung in Euro innerhalb der Bank	entfällt	entfällt	entfällt
Überweisung in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragsunabhängig	0,00 EUR	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates ¹⁶ lautet	betragsunabhängig	0,00 EUR	7,50 EUR

Absenderland/Währung	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment ²²
alle anderen Länder	15,00 EUR	

4.5.2

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²³ sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁴

4.5.2.1

Überweisungsaufträge

4.5.2.1.1

Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungsaufträgen in Euro beträgt die Ausführungsfrist max. 10 Sekunden¹⁹.

4.5.2.1.2

Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Hinweise:

Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden

- nur dann berechnet, wenn die Überweisungen im Auftrag des Kunden fehlerfrei ausgeführt wurden; Storno- und Berichtigungsbuchungen wegen fehlerhafter Buchungen werden nicht bepreist.
- nicht berechnet, wenn und soweit die Ausführung von Überweisungen bereits mit dem Entgelt für die Konto-führung abgegolten oder bei einzelnen Kontomodellen abweichend geregelt ist (siehe 3 Privatkonto).

4.5.2.1.2.1

Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²³

Gibt der Zahler ausdrücklich keine andere Weisung vor, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
EU-/EWR-Staaten ^{15,16} in Währungen außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) ²³	bis zu 5.000,00 EUR	Provision	20,00 EUR
		Courteage	0,50 EUR
	bis zu 12.500,00 EUR	Provision	40,00 EUR
		Courteage	0,50 EUR
	über 12.500,00 EUR	Provision	80,00 EUR
		Courteage	0,50 EUR

4.5.2.1.2.2

Überweisungen in Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (Drittstaaten)²⁴

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Zielland/ Währung	Überweisungsbetrag/Konventionelle Abwicklung	als Echtzeit-Überweisung in Euro
SEPA-Drittstaaten ²⁵ /Euro mit IBAN/BIC	Es gilt das Entgelt für eine Überweisung innerhalb Deutschlands (siehe Nr. 4.5.1.1.3.1)	
Übrige Länder	Siehe Punkt 4.5.2.1.2.1	entfällt

4.5.2.1.3

Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags durch die Bank

1,89 EUR

Bemühung der Bank zur Wiederbeschaffung von Überweisungen auf Kundenwunsch (zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig)²¹

- Überweisung mittels SEPA 25,00 EUR
- Überweisung mittels SWIFT 35,00 EUR

Dauerauftrag – Einrichtung/Änderung auf Wunsch des Kunden

- am Selbstbedienungsterminal 0,00 EUR
- beleghaft/beim Bankmitarbeiter 0,00 EUR

Dauerauftrag – Wiederaufnahme nach Aussetzung/Löschung auf Wunsch des Kunden

0,00 EUR

4.5.2.2

Überweisungsgutschriften

Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung "0" können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung "2" können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung "0" oder "2" werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Konventionelle Abwicklung	Abwicklung im Masspayment ²²
alle Länder		15,00 EUR

4.6

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften

4.6.1

Fremdwährungsgeschäfte ohne kartengebundene Zahlungsvorgänge

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12.00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

4.6.2

Fremdwährungsgeschäfte im Zusammenhang mit kartengebundenen Zahlungsvorgängen

4.6.2.1

Zahlungsvorgänge innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁶ in einer EWR-Währung²⁶

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR¹⁶ in einer von Euro abweichenden EWR-Währung²⁶ rechnet die Bank den Fremdwährungsumsatz zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank (Referenzwechselkurs) in Euro um. Dieser Wechselkurs ist abrufbar auf www.ecb.europa.eu unter „Statistics“ und „Euro foreign exchange reference rates“. Änderungen des Wechselkurses werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam.

Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt.

4.6.2.2

Zahlungsvorgänge innerhalb des EWR¹⁶ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²³ und Zahlungsvorgänge außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁴

Bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen innerhalb des EWR in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)²³ und bei kartengebundenen Zahlungsvorgängen außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁴ in fremder Währung rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Wechselkurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

5

Scheckverkehr für Privatkunden

5.1

Allgemein

Einlösung eines Schecks zur Gutschrift auf ein Kundenkonto

- in dem Kontomodell DeinKonto 1,50 EUR
- in den Kontomodellen DeinKonto inkl. PlusPaket sowie Free² 0,00 EUR

Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrre auf Wunsch des Kunden (Laufzeit 6 Monate) 15,00 EUR
EURScheckrückgabe mangels Deckung 0,00 EUR

Unterrichtung über die Rückgabe/Nichteinlösung eines Schecks 1,89 EUR

Widerspruch des Kunden zu einem von ihm ausgestellten Scheck 10,00 EUR

5.2

Wertstellungen im Scheckverkehr

5.2.1

bei Gutschriften (Scheckeinzug) - Eingang vorbehalten

Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut am Tag der Buchung
Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut²⁷ im Inland 2 Geschäftstage¹⁴ nach Einreichung

Verfügungssperre Buchungstag plus 8 Geschäftstage¹⁴

Inkasso (nach Eingang)

eigenes Kreditinstitut max. 1 Geschäftstag¹⁴ nach Eingang
fremdes Kreditinstitut²⁷⁷ im Inland max. 1 Geschäftstag¹⁴ nach Eingang

aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto am Tag der Belastung
des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen

5.2.2

bei Belastungen

Scheck am Tag der Belastungsbuchung für die Bank

Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers am Tag der Wertstellung
der ursprünglichen Gutschrift

5.3**Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften**

Außerhalb von Festpreisgeschäften wird bei Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen oder umgekehrt wie folgt verfahren (soweit nichts anderes vereinbart ist):

(1) Abrechnungskurs

Die Bank rechnet bei Kundengeschäften (z. B. Zahlungsein- bzw. -ausgänge) in fremder Währung (Devisen) den An- und Verkauf von Devisen zu dem nach Ziff. 2 festgesetzten An- bzw. Verkaufskurs ab. Die Abrechnung von Fremdwährungsgeschäften, die die Bank im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufs bis um 12:00 Uhr nicht mehr durchführen kann, rechnet die Bank zu dem am nächsten Handelstag festgesetzten Kurs ab.

(2) Ermittlung der Abrechnungskurse für Devisengeschäfte

Die Ermittlung der jeweiligen Devisenkurse findet durch die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main einmal an jedem Handelstag beginnend ab 13:00 Uhr (Abrechnungszeitraum) unter Berücksichtigung der im internationalen Devisenmarkt für die jeweilige Währung notierten (quotierten) Kurse statt. Die An- und Verkaufskurse basieren auf den ermittelten Devisenkursen.

(3) Veröffentlichung der Devisenkurse

Die Devisenkurse werden an jedem Handelstag im Internet unter www.genofx.dzbank.de ab 14:00 Uhr veröffentlicht und stellen die Referenzwechselkurse der jeweiligen Währung dar.

(4) Kursänderungen

Eine Änderung des in Ziff. 3 genannten Referenzwechselkurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Kunden wirksam.

6**Kredite****6.1****Sonderleistungen im Kreditgeschäft****6.1.1****bei der Kreditbearbeitung**

Erstellung eines Kontoauszugsduplicats (Zinsbescheinigung) auf Verlangen des Kunden

- maschinell (für Auszüge nach dem 01.07.2000) zzgl. Portokosten¹ 0,00 EUR

Finanzierungsbestätigung gegenüber Hausbaufirmen auf Wunsch des Kunden

100,00 EUR

6.1.2**bei der Sicherheitenbearbeitung**

Einsichtnahme in das Grundbuch oder Einholung eines Grundbuchauszugs im Auftrag des Kunden (zzgl. anfallender Grundbuchgebühren)

- elektronisch 15,00 EUR
- papierhaft 35,00 EUR

Freigabe von Sicherheiten auf Kundenwunsch je Vorgang²⁸ inkl. Sicherungsvereinbarung

150,00 EUR

Erstellung von Notarurkunden (z. B. Abtretung, Rangrücktritt, Löschungsbewilligung)²⁸ auf Wunsch des Kunden (Kundenauftrag liegt bei der entsprechenden Bank vor)

- Notarkosten 100 %

Austausch/Änderung von Sicherheiten im Auftrag des Kunden (Änderung bzw. Ergänzung Kreditvertrag; wird im Einzelfall nach Aufwand berechnet, zzgl. Auslagen)

- Pfandtausch/Objektwechsel 80,00 EUR/Stunde
- sonstiger Sicherheitentausch 80,00 EUR/Stunde
- Schuldnerwechsel 750,00 EUR
- Schuldhaftentlassung eines/mehrerer Mitschuldner 250,00 EUR

6.2**Avale**

Provision 2,00 % p. a.

6.3**Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen**

Abwicklung im gerichtlichen Verfahren durch Dritte (Fremdgebühr soweit gesetzlich zulässig) 100 %

Für treuhänderisch verwahrte Sicherheiten 150,00 EUR p. a.

Sonstiges

Saldenbestätigung im Auftrag des Kunden außerhalb des vereinbarten Abrechnungsturnus ²⁹	25,00 EUR
Zinsbescheinigung (Ertragnisaufstellung) pro Jahr	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	20,00 EUR
- ansonsten	20,00 EUR
Erstellung sonstiger Bescheinigungen (z. B. FSA-Bestätigungen, Bestätigung der Ausführung von Daueraufträgen und Überweisungen) im Auftrag des Kunden (je Bestätigung)	20,00 EUR
Umfassende Auskunft über die geschäftliche Beziehung zum Kunden für den Jahresabschluss je Kundenstamm	80,00 EUR/Stunde
Nacherstellung (Zweitschrift/Ersatz) Jahresbescheinigung/Jahressteuerbescheinigung zzgl. Portokosten ¹ (je Bescheinigung)	0,00 EUR
Erstellung einer Bankauskunft an den Kunden im Eigeninteresse (im Auftrag des Kunden erteilt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	25,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
- Inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	0,00 EUR
- ansonsten (z. B. Anforderung von Kopien von Ein- und Auszahlungsbelegen, unberechtigte Reklamationen zu Rechnungsabschlüssen (Porto, Überziehungs- zinsen etc.) zzgl. Fremdgebühren soweit gesetzlich zulässig	
- SEPA	0,00 EUR
- SWIFT / Masspayment	0,00 EUR
Adressennachforschung	
- Anschriftenermittlung wegen nicht mitgeteilter Adressänderung inkl. Fremdgebühr soweit gesetzlich zulässig	20,00 EUR
- Bearbeitung von Postrückläufern bei Nichtbekanntgabe der neuen Anschrift durch den Kunden	15,00 EUR
Vertrag zugunsten Dritter im Sparbereich	15,00 EUR
Vormerken einer Verpfändung zu Gunsten Dritter (exklusive Verbundpartner) im Auftrag des Kunden	15,00 EUR
Kontosperre im Auftrag des Kunden (Soll-/Habenumsatzsperre)	50,00 EUR
Vergabe einer neuen Kontonummer auf Wunsch des Kunden	100,00 EUR
Einrichtung/Verlängerung einer Sperre für beleghafte Überweisungen mit IBAN im Auftrag des Kunden (Dauer 6 Monate)	50,00 EUR
Auslagenerstattung (soweit gesetzlich zulässig) im Ausschließungsverfahren bei der Mitgliedschaft	Portokosten ¹
Sonstige Sonderleistungen (z. B. Zurücksenden von unvollständig oder falsch ausgefüllten Kundenaufträgen, Weiterleitung von Anfragen der Zahlungsempfänger zu Überweisungen oder Anschriften unserer Kunden usw.)	Portokosten ¹
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
- inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	80,00 EUR/Stunde
- ansonsten	80,00 EUR/Stunde

Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<https://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-aufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank (Name und Anschrift siehe oben Ziffer 4.1.1) einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschweren/BeiBaFinbeschweren_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Fußnoten

- ¹ Briefporto gemäß Preisverzeichnis der Deutschen Post AG.
- ² Privatkonto (Einzelkonto) für natürliche Personen im Alter von 0 Jahren bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres.
- ³ Abhängig vom individuellen Status des Kunden im SpardaVorteil. Die Details sind abrufbar unter www.sparda-berlin.de in der Rubrik Sparda Vorteil. Rabattierung erfolgt auf dem Datenstand per letztem Kalendertag des Vormonats für den jeweils aktuellen Abrechnungsmonat. Teilnahmevoraussetzung ist die Volljährigkeit. Die Sparda-Bank Berlin eG darf in steuerlichen Angelegenheiten nicht beraten. Bitte prüfen Sie mit Ihrem Steuerberater die Steuerpflicht einer Prämienzahlung. Die Geldprämie kann steuerpflichtig sein.
- ⁴ Hierzu zählen auch Umbuchungen auf eigene Konten. Hiervon ausgenommen sind Umbuchungen, die teilweise oder vollständig der Rückführung eines Sollsaldos dienen.
- ⁵ Preise gelten für Überweisungen innerhalb Deutschlands in Euro. Für Informationen zu weiteren Überweisungen siehe Kapitel 4.5.
- ⁶ Verfügbarkeit abhängig vom Standort. Eine Übersicht unserer Kundenselbstbedienungsterminals finden Sie unter: <https://www.sparda-berlin.de/kontakt/filialen-geldautomaten>
- ⁷ Quartalsweiser postalischer Versand von 12 Überweisungsbelegen und 6 Rücksendeumschlägen. Das Porto für die 6 Rücksendeumschläge trägt die Sparda-Bank Berlin eG.
- ⁸ Für die mit dem Kunden vereinbarte Form der Kontoinformation wird kein Entgelt erhoben. Soweit die Kontoinformation auf Wunsch des Kunden in einer anderen Form erfolgt, werden die nachfolgenden Entgelte berechnet. Rechnungsabschlüsse werden kostenfrei erstellt und zugesandt.
- ⁹ Rechnungsabschlüsse werden kostenlos erstellt und versandt.
- ¹⁰ Nur möglich bei Konten, die für dieses Verfahren zugelassen sind.
- ¹¹ Der Erwerb eines hierfür benötigten Gerätes erfolgt durch den Kunden selbst.
- ¹² Ab 18 Jahren, Bonität vorausgesetzt.
- ¹³ Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.
- ¹⁴ Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer 4.1.5
- ¹⁵ Europäische Union – Mitgliedsstaaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Zypern.
- ¹⁶ Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen.
- ¹⁷ Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.
- ¹⁸ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking.
- ¹⁹ Nach Zugang, siehe „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“ Nummer 1.4. Gilt nur für Neukundschaft ab dem 05.10.2025.
- ²⁰ Z. B. schriftlich erteilte Überweisungen.
- ²¹ Ist die Wiedererlangung des Zahlungsbetrags nicht möglich, so wird die Bank dem Kunden auf dessen schriftlichen Antrag hin alle ihr verfügbaren Informationen mitteilen, damit der Kunde einen Anspruch auf Erstattung des Zahlungsbetrags geltend machen kann.
- ²² Eine Abwicklung im Masspayment ist nur möglich, wenn alle beteiligten Zahlungsdienstleister (In- und Ausland) diesem angeschlossen sind und die ggf. erforderlichen landesspezifischen Zusatzangaben im Auftrag angegeben sind.
- ²³ Z. B. US-Dollar.
- ²⁴ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern sowie die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).
- ²⁵ SEPA-Drittstaaten: Zu SEPA (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsräum „Single Euro Payments Area“) gehörende Staaten und Gebiete sind derzeit die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Union Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn sowie Zypern und die weiteren Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen und die sonstigen Staaten und Gebiete (SEPA-Drittstaaten) Albanien, Andorra, Moldawien, Monaco, Montenegro, Nordmazedonien, San Marino, Schweiz, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Saint-Pierre und Miquelon, Jersey, Guernsey sowie Isle of Man.
- ²⁶ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (als gesetzliches Zahlungsmittel in Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.
- ²⁷ Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.
- ²⁸ Diese Gebühr entfällt bei Löschung der Grundschuld im Grundbuch durch die Bank. Auf Kundenwunsch, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank dazu besteht, zuzüglich ggf. anfallender Beglaubigungskosten.
- ²⁹ Für Ausfertigungen, die im Interesse oder aufgrund gesetzlicher Vorgaben von der Bank erstellt werden, entfällt die Gebühr.